

**Stadt Bramsche**

**Protokoll  
über die 15. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt  
vom 15.03.2018**

**Anwesend:**

**Vorsitzender**

Herr Ralf Bergander

**Mitglieder SPD-Fraktion**

Herr Helmut Bei der Kellen

Vertreter für Frau Brinkhus ab 19:16 Uhr

Frau Anette Marewitz

Herr Oliver Neils

Herr Torsten Neumann

Herr Horst Sievert

Vertreter für Frau Brinkhus bis 19:16 Uhr

**Mitglieder CDU-Fraktion**

Frau Monika Bruning

Vertretung für Herrn Heiner Hundeling

Herr Andreas Quebbemann

Herr Ernst-August Rothert

**Mitglieder Fraktion B 90/DieGrünen**

Frau Barbara Pöppe

**Mitglieder FDP-Fraktion**

Frau Anette Staas-Niemeyer

**Mitglieder Fraktion Die LINKE**

Herr Bernhard Rohe

**Verwaltung**

Herr LSBD Hartmut Greife

Frau Ines Liebsch

Herr BGM Heiner Pahlmann

**Protokollführerin**

Frau Elisabeth Drewes

**Abwesend:**

**Mitglieder SPD-Fraktion**

Frau Roswitha Brinkhus

**Mitglieder CDU-Fraktion**

Herr Heiner Hundeling

**Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG**

Herr Werner Hagemann

Herr Carsten Johannsmann

Herr Volker Schulze

Beginn: 18:00 Ende: 20:00

**Tagesordnung:**

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.10.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 36. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Schleptrup WP 16-21/0331  
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Bezugsvorlage Nr. WP 16-21/0113
- 6 Bebauungsplan Nr. 164 "Industrie- und Gewerbegebiet Eiker Esch" WP 16-21/0332  
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Bezugsvorlage Nr. WP 16-21/0114
- 7 Nachtbus Bramsche WP 16-21/0336
- 8 Informationen
- 9 Anfragen und Anregungen
- 10 Einwohnerfragestunde

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Bergander stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

TOP 2 Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung stellt den Antrag, die Tagesordnung hinsichtlich eines nicht öffentlichen Teils zu ergänzen. Diesem wird entsprochen.

RM Pöppe stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 von der Tagesordnung zu nehmen.  
Vors. Bergander lässt über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 5 ja Stimmen,  
6 Gegenstimmen,

somit ist der Antrag abgelehnt.

TOP 3            Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom  
12.10.2017

RM Quebbemann bittet darum, dass im Protokoll mit Uhrzeit vermerkt wird, wann Mitglieder während der Sitzung gehen bzw. kommen. Ferner sollte genannt werden, welches Mitglied letztendlich an der Abstimmung teilgenommen hat.

Das Protokoll vom 12.10.2017 wird einstimmig genehmigt.

TOP 4            Einwohnerfragestunde

Herr Wübbold möchte wissen, wann die endgültige Bepflanzung im Bereich Amazone erfolgt. LSDB Greife antwortet hierauf, dass vorerst nur eine Graseinsaat stattgefunden hat um eine Bodenverdichtung zu erzielen. Die endgültige Bepflanzung erfolgt im Herbst dieses Jahres. Die Kosten sind entsprechend im Haushalt 2018 vorgesehen.

TOP 5            36. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil            WP 16-21/0331  
Schleptrup  
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch  
(BauGB)  
Bezugsvorlage Nr. WP 16-21/0113

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsteil Schleptrup und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Entwurf zur 36. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsteil Schleptrup und der Entwurf der Begründung werden gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 u. § 1 a BauGB wurde eine Umweltprüfung durchgeführt in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden.
4. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
6. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt soll im Geltungsbereich der 36. Änderung des FNP aufgehoben werden.

Top 5 und 6 werden gemeinsam beraten.

Frau Liebsch stellt dem Ausschuss ausführlich die 36. Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan vor. LSBD Greife ergänzt den Vortrag, indem er auf einzelne Stellungnahmen, die während der frühzeitigen Beteiligung eingegangen sind, eingeht. Insbesondere verweist er auf die

Ergänzung der Bezugshöhenpunkte bezogen auf die NN Höhe, das Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung innerhalb des Plangebietes, Verhältnis Gewerbefläche zu Bauflächen innerhalb des Ortsteils Schleptrup, das Schallgutachten, die minimale Überschneidung des Bebauungsplanes 155 mit dem Bebauungsplan 164 und die dafür erforderlichen Ausgleichsflächen.

LSBD Greife weist darauf hin, dass durch den Beschluss der öffentlichen Auslegung noch kein endgültiger Beschluss gefasst wird, sondern eine nochmalige Beteiligung aller Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit stattfindet. In der Auslegung können auch noch weitere Hinweise von Seiten der Öffentlichkeit und der Behörden erfolgen, die wiederum eine nochmalige Auslegung zur Folge haben können. Dies spiegelt das offene Verfahren nochmals deutlich wieder.

Vors. Bergander weist darauf hin, dass in der Abwägungstabelle die Rede von einer A 31 ist, welche A1 heißen muss. Dies wird entsprechend vor der Auslegung geändert.

RM Quebbemann teilt dem Ausschuss mit, dass die CDU sich bei der Abstimmung enthalten wird. Grundsätzlich sieht die CDU schon die Notwendigkeit, im Stadtgebiet Bramsche Gewerbeflächen auszuweisen und auch zukunftsweisend vorzuhalten. Dennoch ist er der Meinung, dass die Politiker zu wenig Zeit bekommen haben, sich in die einzelne Materie einzuarbeiten, wenn man bedenkt, wieviel Zeit sich die Verwaltung gelassen hat, um alles in die Wege zu leiten. RM Quebbemann wundert sich, dass in diesem Bebauungsplan  $\frac{3}{4}$  Fläche als Gewerbegebiet ausgewiesen ist und nur  $\frac{1}{4}$  als Industriegebiet - zumal es bei früheren Diskussionen immer hieß, solche Flächen können schlechter vermarktet werden.

RM Marewitz entgegnet, dass sie hinsichtlich der Durcharbeitung der Vorlagen den vorliegenden Stapel noch als klein empfindet, da die in den letzten Jahren gelaufenen Bebauungspläne für Windkraftanlagen wesentlich umfangreicher waren. Ferner schlägt RM Marewitz vor, die Kompensationsflächen über ein Wegerandstreifenkonzept in Schleptrup abzusichern. Entsprechend sollte dann Schleptrup mit seinem Antrag gegenüber anderen Ortschaften vorgezogen werden.

LSBD Greife möchte noch einmal etwas zu dem Verhältnis Gewerbeflächen und Industrieflächen sagen: Wäre im B-Plan 155 kein Industriegebiet ausgewiesen worden, hätte sich die Firma Amazone nicht angesiedelt. Gleiches gilt für den Bereich östlich der L 78 (Fa. Heytex – Heywinkel). Dass in diesem Bereich jetzt lediglich zwei Hektar als GI ausgewiesen werden, hängt damit zusammen, dass die Immissionskontingente in diesem Gebiet durch die gegebene Vorbelastung bereits sehr niedrig sind. Gleichwohl hält die Stadtverwaltung es für wichtig, Industriegebiete auszuweisen, was nicht gleichzeitig heißt, dass sich dort ein Betrieb ansiedelt, der auch entsprechend lauter ist bzw. mehr Dreck verursacht. Viele Betriebe sehen durch die Ausweisung eines Industriegebiets eine Standortsicherung gewährleistet. Aus den vorgenannten Gründen ist diese Reduzierung der Industrieflächen in diesem Bereich jetzt kein Widerspruch gegenüber der ursprünglichen Aussage der Verwaltung, dass es grundsätzlich wichtig ist, Industriegebiete auszuweisen.

RM Neils sagt aus, dass mit den vorliegenden Unterlagen nunmehr eine sehr gute Grundlage geschaffen ist, um in eine Diskussion einzusteigen. Wann der Bebauungsplan mit dem Satzungsbeschluss endgültig abgeschlossen wird, hat bislang noch niemand festgelegt, zumal die SPD auch noch in einen weiteren Dialog mit den Bürgern und Bürgerinnen gehen möchte. Sollten im Zuge der Auslegung erneute Anregungen eingehen, könnte es ohne weiteres auch von seiner Seite zu einer erneuten Auslegung kommen. Hinsichtlich der Kompensationen vor Ort wurden schon einige Eigentümer angeschrieben, um die Bereitschaft für Kompensationsflächen vor Ort zu prüfen. Diesen Punkt kann er nur unterstützen, er hängt aber letztendlich von der tatsächlichen konkreten Verfügbarkeit der Flächen ab.

RM Niemeyer-Staas spricht sich im Rahmen der FDP für die Ausweisung eines Gewerbegebietes aus. Grundsätzlich versteht sie aber auch die Bedenken des Ortsrates Schleptrup. Hinsichtlich der Zeit sieht RM Niemeyer-Staas nicht den Vorteil darin, dass die Vorlage um 14 Tage verschoben wird, da sie der Meinung ist, dass man in 14 Tagen nicht viel schlauer ist.

RM Pöppe sagt aus, dass die Grünen sich gegen die Vorlagen aussprechen werden, aus Gründen des Bürgerwillens, da es seinerzeit Versprechen gab, dass das Gewerbegebiet 155 nicht erweitert wird. Aus den Unterlagen entnimmt RM Pöppe, dass kurzfristig keine anderen Flächen, außer in Schleptrup, verfügbar waren. Auf ihre Frage, wieviel Firmen sich schon beworben haben, wurde ihr

jedoch gesagt, dass es bislang keine große Nachfrage gibt. Daher stellt sich für sie die Frage, warum nicht erst weitere Untersuchungen bezogen auf das gesamte Stadtgebiet durchgeführt werden, bevor eine endgültige Ausweisung erfolgt.

LSBD Greife antwortet: Bevor sich die Flächen nicht im Eigentum der Stadt Bramsche befinden und keine Angaben zu Preisvorstellungen bestehen wird es keine konkreten Interessenten geben.

Die Linken, RM Rohe, werden den Bebauungsplan kritisch begleiten. Seine Kritik liegt darin, was passiert, wenn das Gebiet nochmals erweitert werden soll. Wo soll dies hinführen?

RM Niemeyer-Staas weist nochmal darauf hin, dass sie den Vorschlag der CDU, über die gewerbliche Preisentwicklung nachzudenken, auf jeden Fall unterstützt. RM Pöppe möchte dem Vorschlag von RM Marewitz zustimmen, dass die Zeiten der Bearbeitung zum Bebauungsplan verlängert werden, damit sich die Ratsmitglieder intensiver mit den Vorlagen beschäftigen können.

Vors. Bergander erteilt OBM Görtemöller das Wort. Er selber hatte die Entwicklung schon kommen sehen, hat aber grundsätzlich keine Bedenken dagegen. Vielmehr sieht er Bedenken in der Ansiedlung der Betriebe unmittelbar neben dem Schweinemaststall. Er befürchtet, dass es zu Konflikten durch mögliche Geruchsbelästigung kommen könnte. Hinsichtlich der Kompensationsflächen vor Ort sieht er nicht unbedingt den Vorteil in einer Wegerandstreifenbepflanzung, sondern vielmehr in einer großflächigeren Ausweisung. Der ersichtlichen Vielfalt aus dem Umweltbericht entnimmt er, dass der eigentliche noch verbleibende Wald nicht ausreichend wäre. Danach sind wohl Grundstückseigentümer angeschrieben worden, um ihr Grundstück zur Verfügung zu stellen für Ausgleichsflächen. Dies hätte aber in seinen Augen besser persönlich erfolgen sollen. Auch über das momentan laufende Flurbereinigungsverfahren könnten entsprechende Flächen für Ausgleich vorgesehen werden. Für ihn wäre wichtig, dass es keine weitere Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen südlich der B218 gibt. Hierzu möchte er eine verbindliche Aussage. Eine Aussage dazu erfolgt erst im Zuge der Neuaufstellung zum Flächennutzungsplan lt. LSDB Greife. Der jetzige Flächennutzungsplan stellt keine Gewerbeflächen südlich der B 218 dar. LSBD Greife geht kurz auf den Punkt der Erschließung von OBM Görtemöller ein, warum diese nicht, wie ursprünglich geplant, von der Varusstraße beibehalten bleibt. In der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde zugesichert, dass versucht wird, den Verkehr möglichst unmittelbar von der Autobahn ins Industriegebiet / Gewerbegebiet zu führen. Dies wird mit der vorliegenden Planung nun eingehalten, erklärt LSDB Greife.

Abstimmungsergebnis:  
6 Ja-Stimmen  
2 Gegen Stimmen  
3 Enthaltungen

#### **Ja 6 Nein 2 Enthaltung 3 Befangen 0**

TOP 6      Bebauungsplan Nr. 164 "Industrie- und Gewerbegebiet WP 16-21/0332  
Eiker Esch"  
- Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch  
(BauGB)  
Bezugsvorlage Nr. WP 16-21/0114

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 164 " Industrie- und Gewerbegebiet Eiker Esch", mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurf der Begründung werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 164 " Industrie- und Gewerbegebiet Eiker Esch" und der Entwurf der Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.



genutzt. Der Versuch ging bereits 3 Jahre lang. Ein weiteres Jahr führt nicht zu einem anderen Ergebnis, sondern nur zu unnötigen Ausgaben von Steuergeldern.

Eben mal so ein Angebot abschaffen, findet RM Quebbemann schon sehr extrem. Hinsichtlich des Busses um 23 Uhr ergänzt er, dass dieser auch alle Ortschaften anfährt, was mit dem Zug nicht abgedeckt wird. Des Weiteren muss der Bus ohne hin nach Osnabrück fahren damit er zu den anderen Zeiten von hieraus zur Verfügung steht. Somit entstehen dadurch keine zusätzlichen Kosten. Wichtig wäre noch zu wissen, ob Werbung gemacht wird und ob es eine monatliche Auswertung gibt. Lt. RM Pöppe reicht Werbung allein nicht aus, sondern die Zeiten müssen auch gefunden werden können für den Bürger.

BGM Pahlmann bestätigt, dass die Zahlen eine deutliche Sprache sprechen. Grundsätzlich ist er der Meinung, dass die Fahrzeiten bekannt bzw. zu finden sind und ansonsten jeder bei der Fa. Beckermann anrufen könnte. Das Jugendparlament ist mit der Stadtjugendpflegerin derzeit dabei, sich um ein neues Werbekonzept auch bezüglich der Buslinien zu kümmern.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja Stimmen  
1 Gegenstimme

### **Ja 10 Nein 1**

TOP 8 Informationen

LSDB Greife gibt folgende Informationen an den Ausschuss weiter:

#### 1. Abholzungen an der B218

Auf Nachfrage bei der Nieders. Straßenbauverwaltung, aus welchen Gründen in der vergangenen Schnittsaison entlang der B 218 und auch an der A 1 im Bereich der Anschlussstelle Bramsche umfangreiche Gehölzpflegemaßnahmen durchgeführt wurden, kam die nachfolgend eingefügte Stellungnahme:

Hierbei waren Böschungsköpfe, Gräben und Wildschutzzaun jeweils in einer Breite von zwei Metern von Gehölzen freizuschneiden, in den übrigen Böschungsbereichen sollten zwischen 30 und 50 % des Bewuchses auf den Stock gesetzt werden.

Dort, wo dann örtlich nur noch wenig vitale Einzelgehölze stehen blieben, mussten auch diese auf den Stock gesetzt werden.

Ziel der Gehölzpflegemaßnahmen ist die dauerhafte Erhaltung eines vitalen straßenbegleitenden Gehölzbestandes, wobei wir besonderen Wert auf dichte, strauchartige Gehölzstrukturen legen zu Lasten von Einzelgehölzen. Aus diesem Grunde kann es dann auch vorkommen, dass Harthölzer gefällt werden.

Da die Bestände aber (dies gilt natürlich nicht für die Harthölzer) im Regelfall auf den Stock gesetzt wurden, treiben diese schon jetzt im Frühjahr wieder kräftig aus.

#### 2. Verrohrung des Grabens im Bereich der Sportplatzanlagen in Hesepe

Die Verwaltung erhielt im Zuge der Bereisung den Auftrag die Möglichkeit eines entsprechenden Antrages zu prüfen. Hierfür wurde von Herrn van de Water eine Anfrage bei der unteren Wasserbehörde des Landkreises gestellt, deren Antwort wie folgt lautet:

Grundsätzlich ist eine Gewässerverrohrung von dieser Länge kritisch zu sehen. Genehmigungsfähig ist so etwas nur noch mit sehr guter Begründung und Alternativlosigkeit. Natürlich kann man einen Antrag nach §68 WHG stellen, eine UVP-Vorprüfung müsste dann aber auf jeden Fall gemacht werden, da wir hier nicht mit naturnahem Gewässerausbau argumentieren können. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieser dann zur UVP-Pflicht führt, ist sehr groß. Damit würde ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Spätestens an der Stelle

müsste man sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit stellen, denn dann müsste eine UVS erarbeitet werden, das Verfahren dauert entsprechend länger, und der Beteiligungskreis wird größer.

LSBD Greife geht davon aus, dass man keinen Erfolg auf eine Genehmigung hätte. Davon abgesehen würde es der Stadt Bramsche einen fünfstelligen Betrag kosten.

Die Verwaltung empfiehlt daher von einem entsprechenden Antrag abzusehen.

#### TOP 9           Anfragen und Anregungen

RM Neils fragt an, ob inzwischen ein Bauantrag innerhalb des Bebauungsplanes an der Engter Straße vorliegt. Dies wird von LSBD Greife bejaht.

RM Rohe fragt nach den weiteren Vorgehen für das Bauvorhaben in Hesepe, wo lt. Zeitung ein Baustopp ausgesprochen wurde. LSBD Greife sagt hierzu, dass durch den Abbruch des Gebäudes der Bestandsschutz für das Gebäude aufgehoben wurde und somit kein Neubau möglich ist, da es sich hierbei um ein Gebäude im Außenbereich handelt. Der Artikel in der Zeitung hat dies auch korrekt wiedergegeben.

#### TOP 10          Einwohnerfragestunde

Herrn Wübbold stört an dem vorliegenden Bebauungsplan Nr. 164 „Eicker Esch“, dass über 100.000 Kompensationswerteinheiten außerhalb des Plangebietes ausgeglichen werden. Des Weiteren stört ihn, dass bei der Lärmberechnung die Häuser im Südwesten nicht mit berücksichtigt wurden. Er befürchtet, dass im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der westliche Bereich zur Varusstraße auch noch als Industrieflächen ausgewiesen wird und dadurch eine Gemengelage von Industrieflächen in Schleptrup entsteht. Die vorhandene Wohnbebauung wird dadurch abgewertet und kann nur noch als Mischgebiet eingestuft werden.

LSBD Greife weist darauf hin, dass hier keine Gemengelage entstehen kann, da es sich nicht um Gewerbe- und Wohnbauflächen innerhalb eines Gebietes handelt. Die weitere Entwicklung innerhalb des gesamten Stadtgebietes wird im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes diskutiert, wozu auch die Entwicklung in Schleptrup zählt. Dazu werden Vorschläge von der Verwaltung erarbeitet, die umfänglich in den Gremien diskutiert werden müssen. Insgesamt muss man sich dann auch mit der Frage des Tempos hinsichtlich der Entwicklung von Gewerbeflächen und Wohnbauflächen auseinander setzen.

LSBD Greife wird vor dieser Bearbeitung keine Aussage bezüglich weiterer Gewerbeflächen in Schleptrup treffen. Was für ihn jedoch außer Frage steht ist die Entwicklung eines Gewerbegebietes neben einen Wohngebiet.

Herr Wübbold sieht in diesem Bereich schon eine Gemengelage zwischen der alten Einzelhausbebauung, der Landwirtschaft, der Autobahn und der B 218, die früher wesentlich weniger Verkehr aufwies. Seiner Meinung nach hätte auch Amazone in den Niedersachsen Park gehen können wo genügend Flächen vorhanden sind. Nicht nur Amazone wollte dies nicht sondern auch der Stadtrat von Bramsche hat die Ansiedlung von Amazone in Bramsche begrüßt entgegen hierauf LSBD Greife. Sicherlich bilden die Flächen einen Eingriff in die Landschaft. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wurde dieser aber sukzessiv abgearbeitet, was man insbesondere an der Umlegung des Pelkebachs sehen kann, welche als positive Maßnahme zu werten ist.

Ralf Bergander  
Vorsitzender

Verwaltung

Elisabeth Drewes  
Protokollführer